



Fachbereich/Eigenbetrieb Straßen/Verkehr/Sicherheit
Verfasser/in Dullisch, Klaus
Vorlage Nr. 108/2019
Datum 26.06.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	04.07.2019	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	09.07.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.07.2019	

Betreff:

Feuerwehr: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF20)

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Kostenerhöhung von 350.000 € auf 500.000 € wird genehmigt.**
- 2. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 150.000 € auf 500.000 € für die Beschaffung des HLF20 wird genehmigt.**
- 3. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung zu stellen.**

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ 500.000,00	€ 92.000,00	€ 408.000,00	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan 2019/2020 bis Jahr Jahr Finanzplanung: Jahr 2020 2021	Vorgesehen € €	erforderlich € 350.000 € 150.000 €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

keine

Sachstand / Feuerwehrbedarfsplan:

Altersbedingt muss das im Jahr 1988 erbaute Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12) der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach, Abteilung Lörrach, ersatzbeschafft werden.

Als Ersatz soll ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20), nach den Richtlinien der DIN-Norm beschafft werden. Die Beladung soll den heutigen Anforderungen an den Feuerwehrdienst gerecht werden.

Um mit der Maßnahme bereits 2019 beginnen zu können, (europaweite Ausschreibung und Bestellung eines Fahrgestells) wurde dafür im Haushaltsplan 2019 bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000,00 € veranschlagt.

Grundlage dafür ist der Feuerwehrbedarfsplan 2020, der ein HLF für 2019 vorsieht und einen Kostenrahmen von 340.000 € (Seite 80 / Feuerwehrbedarfsplan) eingeplant hatte.

Finanzierung

1. Fördermittel

Ein Zuschussantrag für das neue HLF 20 gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu), wurde beim Landratsamt Lörrach gestellt. Das Fahrzeug ist mit 92.000,00 € durch das Land Baden-Württemberg förderfähig.

2. Verpflichtungsermächtigung

Die bestehende Verpflichtungsermächtigung (VE) von 350.000 € wird auf 500.000 € erhöht. Die Erhöhung der VE erfolgt durch eine Reduzierung der VE für die Palmstraße, (800.000 €) die dieses Jahr nicht benötigt wird.

Weiteres Vorgehen:

Nach derzeitigen Schätzungen der Agentur Wieseke, die die Fahrzeugneubeschaffung gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach vorbereitet, belaufen sich die Gesamtkosten für das neue HLF 20 auf ca. 500.000,00 €.

Auf Grund der derzeitigen Lage auf dem Feuerwehrfahrzeugmarkt gibt es momentan deutliche Preissteigerungen bei Feuerwehrfahrzeugen.

Nach der Anpassung der Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20), als Ersatzbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Lörrach, Abteilung Lörrach auf 500.000 €, würde die Stadt Lörrach zusammen mit dem Büro Wieseke die Ausschreibung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs zeitnah beginnen und in diesem Jahr noch abschließen. Zurzeit wird mit einer Lieferzeit von fast 2 Jahren für ein Fahrzeug gerechnet.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter